

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Ausmaß der Neuinfektionen an SARS-CoV-2 in Hotel- und Gastgewerbe sowie Restaurants seit Januar 2020

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (fraktionslos), eingegangen am 18.02.2021 -
Drs. 18/8587
an die Staatskanzlei übersandt am 22.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.03.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vor dem Hintergrund, dass durch die seit Monaten geltenden Corona-Verordnungen der Landesregierung das Hotel- und Gastgewerbe sowie Restaurants kaum noch Möglichkeiten haben, ihrer Tätigkeit nachzugehen, stellt sich die Frage, inwiefern die genannten Branchen in Niedersachsen für das Infektionsgeschehen mitverantwortlich sind. Die Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil die Umsetzung von Hygienekonzepten in den genannten Branchen umfangreich erfolgt war.

Vorbemerkung der Landesregierung

Trotz weitreichender Hygienemaßnahmen und -konzepte in den Bereichen des öffentlichen Lebens sind die Corona-Infektionszahlen mit Beginn des Winters gestiegen. Deshalb wurden Anfang November weitere Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten beschlossen und im Verlauf des Winters verschärft, um die mit Winterbeginn erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland einzudämmen und damit auch schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Ziel war es, die Zahl der Neuinfektionen wieder so deutlich zu reduzieren, dass es den Gesundheitsämtern wieder möglich wird, Infektionsketten möglichst vollständig identifizieren und unterbrechen zu können und so Krankheitsverbreitung und die Zahl der Erkrankten weiter zu senken.

Diese Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung u. a. durch eine Schließung von Einrichtungen in Bildung, Kultur, Freizeit, Gesellschaft, Wirtschaft und Tourismus führten nach der mit erhöhter Mobilität und Kontaktdichte verbundenen Weihnachtszeit zu sinkenden Infektionszahlen. Durch die Schließung von Einrichtungen werden mögliche Infektionen aufgrund mangelnder Einhaltung von Hygienemaßnahmen oder Infektionen, die trotz eingehaltener Hygienemaßnahmen auftreten können, in diesen Einrichtungen verhindert. Außerdem trägt eine Schließung von Einrichtungen auch indirekt durch eine verminderte Mobilität und verminderte Kontakte bei z. B. Zulieferern zur Senkung der Corona-Infektionszahlen bei. Welchen Anteil dabei die Maßnahmen jeweils in den verschiedenen Bereichen haben, lässt sich nicht ohne weiteres zuordnen.

1. Wie viele Fälle von Neuinfektionen wurden seit Januar 2020 in niedersächsischen Betrieben des Hotel- und Gastgewerbes sowie Restaurants nachgewiesen (bitte aufschlüsseln nach Monaten von Januar 2020 bis Januar 2021, nach Branche, nach Orten und nach Anzahl der Neuinfektionen)?

Die Software-Programme der Gesundheitsämter zur Erfassung und Übermittlung der Meldedfälle nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) enthalten zwei Instanzen, den Einzelfall und den Ausbruch. Damit die neue Krankheit mit spezifischen Informationen in der Software übermittelt werden konnte, musste zunächst die Kategorie SARS-CoV-2 zur Erfassung der Einzelfälle in der Software implementiert werden. Initial wurden für diese Kategorie im Wesentlichen Informationen zu den standardmäßig erfassten Risikokategorien erhoben. Dies umfasst vor allem die Betreuung und die Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen sowie in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Diese Informationen werden auch regelmäßig in den Lageberichten des RKI ausgewiesen. Bei den sogenannten Ausbrüchen werden auch Informationen zum Umfeld des Ausbruchs erfasst. Nach Klärung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit wurde im Verlauf des Jahres 2020 auch bei den Einzelfällen ein Feld zum Infektionsumfeld eingeführt. Dies enthält aufgrund der nachträglichen Einführung aber für das Jahr 2020 keine belastbaren Daten im Zeitverlauf.

Insofern können für die aktuelle Anfrage nur die Daten aus den „Ausbrüchen“ herangezogen werden. Dies sind in der Regel Geschehnisse von größerem Ausmaß mit einem gut belegbaren Zusammenhang zwischen den Fällen. Einzelfälle, bei denen eine Infektion in den genannten Settings vermutet wird, können auf diese Weise nicht berücksichtigt werden. Somit ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die bis zum 11.08.2020 übermittelten und bis zur 29. Kalenderwoche (KW) 2020 betreffenden Angaben ausgewertet und veröffentlicht (Epi Bull 38/2020). Danach wurden allein für diesen Zeitraum 38 Ausbrüche mit insgesamt 273 Fällen in Restaurants und Gaststätten registriert sowie 169 Ausbrüche bei Übernachtungen in Hotels, Pensionen und Herbergen mit insgesamt 587 Fällen.

In Niedersachsen erlangte ein Ereignis eine hohe Aufmerksamkeit, nämlich der Ausbruch in einem Restaurant im Landkreis Leer im Mai 2020 im Zusammenhang mit der Wiederöffnung von Restaurants.

Die im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) vorliegenden Daten aus dem Jahr 2020 zu entsprechenden Ausbrüchen zeigt untenstehende Tabelle. Es handelt sich um 24 Ereignisse mit 219 Fällen. Wie oben dargelegt, muss allerdings von einer erheblichen Untererfassung ausgegangen werden. Daneben wurden Daten zu 38 weiteren Ausbrüchen in den entsprechenden Settings berichtet, bei denen die Ausbruchsquelle im Ausland lag. Diese sind nach dem Verständnis der Landesregierung aber nicht Gegenstand der Anfrage.

Landkreis	Woche	Jahr	Fallzahl	Setting
LK Stade	10	2020	20	Restaurant, Gaststätte
SK Wolfsburg	12	2020	3	Speisestätte
LK Ammerland	13	2020	3	Restaurant, Gaststätte
LK Grafschaft Bentheim	13	2020	12	Speisestätte
LK Grafschaft Bentheim	13	2020	8	Hotel, Pension, Herberge
LK Leer	21	2020	46	Restaurant, Gaststätte
LK Gifhorn	24	2020	6	Restaurant, Gaststätte
Region Hannover	30	2020	3	Imbiss
Region Hannover	32	2020	3	Restaurant, Gaststätte
Region Hannover	33	2020	1	Restaurant, Gaststätte
LK Cloppenburg	37	2020	1	Restaurant, Gaststätte
Region Hannover	37	2020	2	Restaurant, Gaststätte
Region Hannover	38	2020	3	Restaurant, Gaststätte
LK Schaumburg	39	2020	2	Restaurant, Gaststätte
LK Cloppenburg	42	2020	37	Restaurant, Gaststätte
LK Gifhorn	42	2020	7	Restaurant, Gaststätte
Region Hannover	42	2020	16	Speisestätte
LK Emsland	43	2020	9	Restaurant, Gaststätte

Landkreis	Woche	Jahr	Fallzahl	Setting
LK Emsland	43	2020	3	Restaurant, Gaststätte
LK Gifhorn	44	2020	8	Restaurant, Gaststätte
LK Grafschaft Bentheim	45	2020	4	Restaurant, Gaststätte
LK Grafschaft Bentheim	48	2020	12	Hotel, Pension, Herberge
Region Hannover	51	2020	2	Restaurant, Gaststätte
LK Emsland	51	2020	8	Hotel, Pension, Herberge

2. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung und/oder haben die Kommunen unternommen, um Neuinfektionen in den genannten Branchen im Einzelnen nachzuweisen?

Neu gemeldete SARS-Cov-2-Fälle werden im Zuge der Ermittlungen vom Gesundheitsamt nach ihren Kontakten bis zu zwei Tagen vor Symptombeginn befragt. Wenn es in dieser Zeit beispielsweise einen Restaurantbesuch gab, wurde das Restaurant kontaktiert, um anhand der Besucherlisten oder -karten die zeitgleich anwesenden Gäste zu ermitteln und diese als Kontaktpersonen 1. oder 2. Ordnung zu informieren und gegebenenfalls zu quarantänisieren und zu testen.

Zudem dienen die Ermittlungen dazu, gegebenenfalls eine Infektionsquelle ausfindig zu machen und davon ausgehend weitere Fälle zu ermitteln und den Infektionsschutz zu gewährleisten. Hierbei bleibt festzuhalten, dass bei der Art des Übertragungswegs des Virus (Tröpfcheninfektion bzw. Aerosole) in der Regel eine Infektionsquelle nicht „bewiesen“, sondern nur vermutet werden kann.

Wenn die Ermittlungen ergeben, dass eine Fallhäufung mit einem bestimmten Setting zusammenhängt, besteht für das Gesundheitsamt die Möglichkeit, dies in der Meldesoftware als Ausbruch zu dokumentieren und das Infektionsumfeld zu erfassen. Bei einzeln auftretenden Fällen ohne Zusammenhang zu anderen bekannten Fällen, aber mit Verdacht auf ein bestimmtes Infektionsumfeld besteht inzwischen auch die Möglichkeit, dies bei dem Einzelfall zu vermerken (siehe oben).

Grundsätzlich unterstützt das NLGA die Gesundheitsämter bei der Untersuchung von Infektionszusammenhängen, insbesondere durch die Laboruntersuchungen von Kontaktpersonen, um weitere Fälle zu finden, damit diese die Infektion nicht weitergeben können. Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, durch die Sequenzierung Infektionszusammenhänge noch verlässlicher zu rekonstruieren.

In besonders kritischen Geschehnissen steht das NLGA in engem Zusammenhang mit den Behörden vor Ort und stimmt gemeinsam die Infektionsschutzmaßnahmen ab.

3. Wie bewertet die Landesregierung die von den genannten Branchen vorgeschlagenen, finanzierten und durchgeführten Hygienekonzepten und deren Geeignetheit, Neuinfektionen zu verhindern?

Hygienemaßnahmen, die darauf abzielen, den Abstand zwischen Menschen zu gewährleisten (Abstandsregel), eine Barriere für Tröpfchen zu bilden (MNB, andere Barrieren) oder die Aerosolkonzentration zu vermindern (Lüften), verringern ein Infektionsrisiko nachweislich. Allerdings kann auch bei Einhaltung solcher Maßnahmen eine Übertragung nie ganz ausgeschlossen werden. Darüber hinaus haben Ausbrüche z. B. in Restaurants gezeigt, dass die Hygienemaßnahmen nicht immer eingehalten werden.

Zur Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards für die niedersächsischen Betriebe im Gastgewerbe galt bereits für die Wiedereröffnung nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 verpflichtend die Anwendung der „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Als zusätzliche Hilfestellung zur Umsetzung der Hygieneauflagen wurden den Betrieben entsprechende Anforderungen an Hygienekonzepte und Handlungsempfehlungen des DEHOGA Niedersachsen zur Verfügung gestellt, welche in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium entstanden sind. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich weiterhin als geeignet angesehen, insbesondere da die „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards“ nach hiesigen Erkenntnissen an die neueren Erkenntnisse, z. B. hinsichtlich der Virenverbreitung über Aerosole, laufend

angepasst werden (aktueller Stand vom 08.02.2021). Eine Umsetzung der Hygienekonzepte ergänzt um betriebliche Lüftungskonzepte muss in den Betrieben gewährleistet sein.

Innerhalb der aktuellen Erarbeitung der Wiederöffnungsstrategie wird in Abstimmung mit den anderen Ländern geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sinnvoll sind. Dabei könnten z. B. Aspekte wie Schnelltests eine Rolle spielen.

4. Wie viele Neuinfektionen hat die Landesregierung durch die weitgehende Schließung der genannten Branchen nach eigener Schätzung verhindert?

Es ist bekannt, dass Fälle in den genannten Einrichtungen aufgetreten sind (siehe Antwort zu Frage 1), insofern werden durch die Schließung Infektionen verhindert. Infolge des Lockdowns sind die Infektionszahlen im Zusammenspiel aller getroffenen Maßnahmen gesunken. Welchen Anteil welche Maßnahme in welcher Branche an dieser Senkung genau hat, lässt sich nicht beziffern.

(Verteilt am 23.03.2021)